

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	055	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000 000	4 750 000	+250 000	5 637
111 20	055	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	15 000	12 000	+3 000	48
112 01	055	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	1 000	+1 000	2
119 01	055	Vermischte Einnahmen.	2 300	2 300	—	2
132 01	055	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 019 300	4 765 300	+254 000	5 689

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 412 00 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

412 00	055	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	135 300	135 300	—	134
--------	-----	-----------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	82 300 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 000 EUR
Zusammen	<u>135 300 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

422 01	055	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 377 100	14 502 700	-125 600	13 790
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	41	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	44	Stellen
114	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 377 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 000 000 EUR
Zusammen.	14 377 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umsetzung einer Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Hebung in die BesGr. R 4 (Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts)	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011	–	1
Zusammen		–	2

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 35 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	3	1	–	–	1		5	5
R 2	–	–	–	–	5	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	5	5
A 12	–	1	–	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	–	2	1	–	–	–		3	3
Zusammen	3	6	5	–	5	1		20	20

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01	055	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	40
428 01	055	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 594 000	3 689 200	-95 200	3 562
453 01	055	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 800	7 800	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Hauhaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	054	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 800	—	+123 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 048 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 594 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	—
Mittlerer Dienst	71	73	-2
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	86	88	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i.V. m. § 31 HHG 2011	—	2
Zusammen		—	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	—	—	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	5	—	4	—		9	9
Zusammen	5	—	4	—		9	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 800 EUR
Zusammen.	7 800 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
511 01 055	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	265 000	405 000	-140 000	364
514 01 055	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	9 000	+5 000	13
514 02 055	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01 055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 055	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	355 300	360 000	-4 700	309
518 01 055	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02 055	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	2 300	2 300	—	6
518 04 055	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 411 300	1 392 200	+19 100	1 372
519 03 055	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	50 000	-5 000	49
525 01 055	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
526 01 055	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02 055	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 055	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000	9 000	—	10
527 02 055	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	3
532 00 055	Auslagen in Rechtssachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	320 000	350 000	-30 000	304
545 00 055	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 055	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	179 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 200 EUR
4. Sonstiges.	1 300 EUR
Zusammen.	265 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	338 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	17 300 EUR
Zusammen.	355 300 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	470.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	590.000
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	350.700
Zusammen		13.151	1.411.300

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	1 200 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	300 EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigungen für Zeugen.	31 700 EUR
2. Entschädigungen für Sachverständige.	142 400 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	133 800 EUR
4. Reisekosten der Gerichtspersonen.	8 400 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	3 700 EUR
Zusammen.	320 000 EUR

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 02 055	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 055	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, überschritten werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 055	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 000	-3 000	34
812 10 055	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	15 000	42 000	-27 000	21
812 20 055	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.		20 727 000	21 009 600	-282 600	20 017

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.